

Fachdienst Untere Naturschutzbehörde
Frau Schulz
FD III.2-100703-2021-as

Bad Schwalbach, 1. Juni 2021
☎ 434

Kreisorgane KR

über
Dezernentin
Frau Dr. Orth-Krollmann

per E-Mail z.K. und zugestimmt



über
stellv. FBL'in III
Frau Pendelin

per E-Mail in cc gesetzt

im Hause

Antrag Nr. 12/21
Wolf und Weidetierhaltung im Rheingau-Taunus-Kreis
Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Naturschutzbehörde hat mit großem Interesse den oben genannten Antrag gelesen.

Zu Ziffern 1 bis 5.:

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt die Feststellungen zur Kenntnis.

Zu Ziffer 6.:

Die Zuständigkeiten zum Wolf allgemein, Wolfsmanagement, Sichtungen, Beratungen und Fördermöglichkeiten wurden in Hessen seitens des Hessischen Umweltministeriums (HMUKLV) geregelt. Aktuelle Informationen liefert die im April 2021 veröffentlichte Broschüre "Wolf in Hessen – Wolfsmanagementplan". Den Landkreisen obliegt die landwirtschaftliche Aufgabe "Förderung und Prävention", soweit sie dafür einen Fachdienst bzw. eine Fachstelle haben. Diese Aufgabe nimmt zentral für den Rheingau-Taunus-Kreis, den Landkreis Limburg-Weilburg und die Landeshauptstadt Wiesbaden das Amt für Ländlichen Raum in Hadamar wahr. Wir weisen auf die Anlage dieser Stellungnahme hin.

Die Untere Naturschutzbehörde leitet lediglich Hinweise auf Wölfe an das neu etablierte Wolfszentrum Hessen weiter.

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftspflegeverband Rheingau Taunus e.V. als Organisator und Durchführender der Arbeitsgruppe "Wolf und Weidetierhaltung" angesprochen / beauftragt werden soll.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es auch auf Landesebene die AG Wolf gibt, die sich als Beratungsgremium sieht und verschiedene Akteurinnen und Akteure zusammenführt.

Inwieweit es hier zu Überschneidungen und ggf. Doppelarbeit kommen könnte, ist von uns nicht einschätzbar.

Aufgrund fehlender Zuständigkeiten und Personalausstattung ist es der Unteren Naturschutzbehörde nicht möglich, sich zeitlich und fachlich tiefergehend in der Thematik zur engagieren.

Zu Ziffer 7.:

Eine Berichterstellung für den Kreistag seitens der Arbeitsgemeinschaft im Turnus von einem halben Jahr halten wir für unnötig eng terminiert.

Gez.

(Schulz)

Fachdienstleiterin Umwelt

Anlage